



Um den Sportbetrieb auch in den Hallen wieder aufnehmen zu können, wird das folgende Hygienekonzept festgelegt. Es richtet sich nach der vom 11.03.2021 unbefristet geltenden Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus, dem dazu geltenden Erlass und den „10 Leitplanken des DOSB“. Zur Verhinderung von Übertragungsmöglichkeiten sind neben allgemein geltenden Regeln für besonders schweißtreibende bzw. besonders bewegungsintensive Sportarten in den Hallen Sonderregelungen getroffen worden.

Grundsätzlich sind alle Indoor-Aktivitäten im Sport erlaubt mit Personenbeschränkung auf pro Person 80 qm-.

Bei im Freien durchgeführten Trainings ist jedoch grundsätzlich eine geringere Infektionsgefahr gegeben und daher soweit wie möglich zu bevorzugen. Wettkämpfe dürfen nicht veranstaltet werden. Es dürfen 10 Erwachsene/Jugendliche oder 20 Kinder bis 14 Jahren zeitgleich mit einem Trainer*in oder Übungsleiter*in kontaktlosen Sport betreiben.

1. Einhaltung der Hygieneregeln

Es gilt das Abstandsgebot und die Einhaltung der Hygienemaßnahmen.

- Sanitäre Gemeinschaftseinrichtungen sind geschlossen zu halten. Die Toiletten sind davon nicht betroffen.
- Auch in den Sanitäreinrichtungen wird ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten
- Zur Regelung der Besucherströme werden Ein/Ausgänge vom Verein gekennzeichnet. Die Sportstätten werden zu Beginn der Übungsstunde verschlossen die Teilnehmenden einzeln eingelassen. Nach Beendigung der Übungsstunde werden die Teilnehmenden einzeln hinausgeschickt. Die Trainer*innen /Übungsleiter*innen müssen dafür entsprechend Zeit einplanen.
- An jeder Sportstätte stellt der Verein Desinfektionsmittel zur Verfügung.
- Nach jeder Trainingsstunde werden durch die Übungsleiter*innen die Oberflächen (nicht Böden) gereinigt, ggf. desinfiziert, die Räume gelüftet. Die Materialien werden desinfiziert. Materialien und Geräte, die nicht desinfiziert werden können, werden nicht benutzt.
- Wenn Teilnehmende eigene Materialien und Geräte (z. B. Yogamatten, Boxhandschuhe, Tischtennisschläger) mitbringen, sind diese selbst für die Desinfizierung verantwortlich. Eine Weitergabe an andere Teilnehmende ist nicht erlaubt.



2. Trainings- und Kursbetrieb

Generell sind alle Sport- und Bewegungsangebote des Vereins bzgl. ihrer Durchführbarkeit im Sinne der Einhaltung der Regeln zum Infektionsschutz zu prüfen.

- Trainer*innen und Übungsleiter*innen wurden in die Hygienebestimmungen des Vereins eingewiesen und haben deren Kenntnis schriftlich bestätigt. Ihnen werden notwendige Materialien zur Einhaltung der Hygienevorschriften (z. B. auch Maßband/Zollstock) zur Verfügung gestellt.
- Jeder Teilnehmende muss folgende Voraussetzungen erfüllen und bestätigt dies mit der Anmeldung zur Sporteinheit:
 - Es bestehen keine gesundheitlichen Einschränkungen oder Krankheitssymptome.
 - Es bestand für mindestens zwei Wochen kein Kontakt zu einer infizierten Person.
 - Die Hygienemaßnahmen (Abstand halten, regelmäßiges Waschen der Hände) werden eingehalten.
- Zwischen bzw. in den Sporteinheiten muss ein Zeitrahmen von ca. 15 Minuten eingeplant werden, um mit Hilfe der Teilnehmer Hygienemaßnahmen durchzuführen und einen kontaktlosen Gruppenwechsel zu ermöglichen.
- Trainer*innen, Übungsleiter*innen und Teilnehmende reisen individuell und bereits in Sportbekleidung zur Sporteinheit an. Auf Fahrgemeinschaften wird verzichtet.
- Gästen und Zuschauer*innen ist der Zutritt zur Sportstätte nicht gestattet. Kinder unter 12 Jahren dürfen durch eine Person begleitet werden.
- Trainer*innen und Übungsleiter*innen führen Anwesenheitslisten, sodass mögliche Infektionsketten zurückverfolgt werden können.
- Trainer*innen und Übungsleiter*innen weisen den Teilnehmenden vor Beginn der Einheit individuelle Trainings- und Pausenflächen zu. Diese sind gemäß den geltenden Vorgaben zur Abstandswahrung markiert (z. B. mit Hütchen, Kreisen, Stangen usw.). Der*die Trainer*in/Übungsleiter*in gewährleistet, dass der Mindestabstand von 2 Metern während der gesamten Sporteinheit eingehalten wird. **Bei Einheiten mit hoher Bewegungsaktivität oder besonders schweißtreibenden Einheiten wird der Richtwert auf 4 bis 5 Meter vergrößert (z.B. Zumba, Boxen, Tanzen).**
- Sämtliche Körperkontakte müssen vor, während und nach der Sporteinheit unterbleiben. Dazu zählen auch sportartbezogene Hilfestellungen sowie Partnerübungen.



- Sportarten mit Körperkontakt und Mannschaftssportarten dürfen nur über ein Alternativ- oder Individualprogramm betrieben werden (siehe hierzu die Übergangsregeln der Spitzensportverbände).
- Die Teilnehmer sollen vor der Teilnahme am Sportbetrieb über die neuen Abläufe informiert werden. Die Trainer*innen und Übungsleiter*innen müssen ihre Konzepte ggf. anpassen

.Auf den Sportflächen (Hallenbetrieb Individualbetrieb) werden Bereiche markiert, in dessen Innenraum sich der Sportler bewegen darf. So wird ein Mindestabstand von 2 m sichergestellt. Die maximale Teilnehmerzahl bemisst sich an der Zahl der freien Bereiche.

Ergänzend zu den o.a. Festlegungen werden für einzelne Übungs- und Sportstunden in den Hallen maximale Teilnehmerzahlen festgelegt, die auf dem Bewegungsniveau der dort stattfindenden Übungsstunden (siehe oben) und den örtlichen Gegebenheiten beruhen.

Schulturnhalle: max. **3** Personen

Gymnastikhalle: max. **1** Personen

Uttoxeterhalle je Drittel mit Trennwänden max. **4**

Sportheim (Spiegelsaal) max. **0** Personen bzw.

Die Übungsleiter/innen haben die Gruppen, soweit erforderlich, in eigener Zuständigkeit einzuteilen und zu informieren.

3. Notfall, Ende der Übungsstunde

Im Falle eines Unfalls/Verletzung müssen sowohl Ersthelfer*innen als auch der*die Verunfallte/Verletzte einen Mund-Nasen-Schutz tragen. Im Falle einer Wiederbelebung wird der Mund der wiederzubelebenden Person mit einem Tuch bedeckt, die Herzdruck-Massage durchgeführt.

Alle Teilnehmenden verlassen die Sportanlage unmittelbar nach Ende der Sporteinheit.